

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Datum: 09.09.2021

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 18:32 Uhr

Vorsitz: Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 9 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Dietmar Berger	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Reiner Drechsel	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
Herr Dirk Fellendorf	
Frau Julia Fischer	
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion
Herr Bernhard Herrmann	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion

Vorsitzender

Herr Michael Stötzer Bürgermeister

Vorzeitiges Verlassen

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	verspätetes Er- scheinen ab 16:45 Uhr, TOP 4. ab 17:56 Uhr, TOP 6.2
Frau Frauke Meier		ab 20:35 Uhr, TOP 5.1 nichtöffentlich
Herr Thomas Schuffenhauer		ab 20:30 Uhr, TOP 5.1 nichtöffentlich

Ausschussmitglieder

Herr Otto Günter Boden	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion

Herr Steffen Wegert AfD-Stadtratsfraktion
Herr Volkmar Zschocke Fraktionsgemeinschaft
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Bernd Arnold	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen	Vertretung für Herr Reiner Drechsel
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion	Vertretung für Herr Andreas Marschner
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	Vertretung für Herr Detlef Müller, verspätetes Er- scheinen, ab 16:43 Uhr, TOP 4 öffent- lich
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herr Bernhard Herrmann

sachkundige Einwohner

Frau Frauke Meier
Herr Thomas Schuffenhauer
Herr Dr. Jörg Schuster

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Stadtplanungsamt
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Tiefbauamt
Herr Alexander Kirste	Abteilungsleiter Tiefbauamt
Herr Falk Reinhardt	Leiter Gebäudemanagement und Hochbau
Frau Gabriele Schulze	Referentin Dezernat 6
Frau Grit Stillger	Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt

Schriftführer

Herr Bert Hippmann

Gäste

Herr Tim Augustin	Architekt, Büro Augustin+Imkamp Architekten
Herr Rocco Brüschi	GGGmbH
Herr Tilo Kalisch	Bauträger
Frau Nicole Leupold	GGGmbH
Herr Ralf Roscher	Bauträger
Frau Claudia Tautenhahn	Planungsbüro ibb Chemnitz
Frau Franziska Weise	Planungsbüro ibb Chemnitz

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 18.05.2021

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen.
Sie ist somit genehmigt.

4 Sachstand beim Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 4, Planfeststellungsabschnitt 1

Herr Mathias Korda (VMS-Leiter Verkehr/Infrastruktur) informiert anhand einer Präsentation zum aktuellen Planungsstand. Er verweist auf die digitale Bürgerinformation im April 2021. Diese wurde umfänglich abgerufen und es gab ca. 50 Stellungnahmen von Bürgern und Institutionen. Die Rückmeldungen sowie die Positionierung des VMS können in einer Synopse auf der Homepage des VMS eingesehen werden.

Am 22.07.2021 fand in Präsenz eine Bürgerinformationsveranstaltung mit ca. 100 Besuchern im Carlowitz-Congresscenter statt.

Nunmehr gibt es eine vom Planer ausgearbeitete Vorzugsvariante. Diese wurde anhand einer Matrix ermittelt. In der Vorzugsvariante werden die Gleise in der Straßenmitte liegen, erhalten ein Rasengleis und in der Brückenstraße wird es weiterhin Individualverkehr geben.

Aufgrund der fertigen Vorplanungen erfolgt eine zweite Runde der Bürgerbeteiligung. Die entsprechenden Plansätze werden am 11. Oktober online gestellt.

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke fragt ob bei der Variante Brückenstraße ohne Autoverkehr die Verlagerungseffekte plausibel dargestellt und hergeleitet wurden.

Herr Mathias Korda verweist auf den Erläuterungsbericht zur Verkehrsmodellierung.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden schildert die Problematik der Kanalsysteme. Dieser Aspekt müsse bei der Wahl der Trassierung Berücksichtigung finden.

Herr Mathias Korda entkräftet das Argument und verweist auf die Tiefenlage dieser Systeme und Sammler, eine Querung ist möglich. Die Medienträger werden aber die komplexe Baumaßnahme für eine Erneuerung nutzen. Bei der Brückenstraße gibt es Ideen den Gablenzbach aufzudecken. Auf die Variantenbetrachtung hat dies jedoch keinen Einfluss.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden bezieht sich auf den Bahnübergang am Haltepunkt Einsiedel, konkret die Straße am Bahnhof. Hier bestand über die Wiesenstraße eine nahtlose barrierefreie Verbindung zur Siedlung Eibischbusch. Durch die Baumaßnahme wurde diese Wegeverbindung gekappt.

Herr Stadtrat Boden weist darüber hinaus auf einen Beschluss des Gemeinderates Gelenau vom 20.07.2021 hin. Dieser sieht eine Überarbeitung der Taktzeiten zum Erreichen der Chemnitzer Innenstadt vor.

Die Fahrzeit beträgt demnach 75 Minuten. Bis zu 20 % der in den Gelenauer Gewerbebetrieben arbeitenden Mitarbeiter kommen aus Chemnitz. Er möchte wissen, ob sich die lange Fahrzeit verkürzen lässt.

Herr Mathias Korda schlägt bezüglich der Wegeverbindung in Einsiedel einen gemeinsamen Vororttermin mit dem Ortschaftsrat Einsiedel vor. Zu den Taktzeiten könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da der Fahrplanentwurf noch nicht vorliegt.

Herr Dr. Jörg Schuster bringt vor, dass er sich für die ältere Variante mit der Boulevardartigen Gestaltung und Seitenlage der Straßenbahn begeistert und möchte wissen, ob diese Planungen jetzt nicht mehr fortgeführt werden. Darüber hinaus interessiert ihn der weitere Fortgang des Planungsverfahrens bzw. die geplanten Beschlussfassungen.

Herr Mathias Korda teilt hierzu mit, dass der Ausschuss am 09.11.2021 vorberaten soll und für die Dezembersitzung eine Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen ist. Bis dahin können sinnvolle Hinweise noch eingearbeitet werden. In den Planungen der Landschaftsarchitekten Lohrer.Hochrein aus dem Jahr 2017 ist kein Vergleich zwischen Seiten- und Mittellage enthalten. Der Vergleich werde aber im Rahmen der Planfeststellung zwingend benötigt. Man werde aber gestalterische Ideen aus dieser Planung übernehmen und in die Zukunft überführen.

Herr Stadtrat Jörg Vieweg greift noch einmal das Thema Bürgerbeteiligung auf und möchte wissen, ob es jetzt schon Hinweise aus der Bürgerschaft gegeben habe, welche aufgegriffen werden müssen.

Herr Mathias Korda führt aus, dass viele der vorliegenden Rückmeldungen ganz detaillierte Hinweise zu einzelnen Hausgrundstücken enthalte. Aus den etwa zehn Stellungnahmen hinsichtlich der Trassierung, gibt es keine Tendenz in Richtung Mittel- oder Seitenlage bzw. könne man nicht erkennen, dass dieses Thema polarisiere.

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg fragt hinsichtlich der Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Schuster noch einmal nach. Er fasst die Antwort von Herrn Korda so auf, dass die Boulevardplanungen nur noch rudimentär umsetzbar sind.

Herr Mathias Korda erwidert, dass die Pläne aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen so nicht mehr umsetzbar sind, wichtige gestalterische Nuancen im Bereich Grünplanung können aber übernommen werden.

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke geht es um die Synchronisierung mit den anderen städtischen Verkehrsplanungen. Er leitet aus den Ausführungen ab, dass die Finalisierung der Vorzugsvariante in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2021 erfolgen solle. Das Thema Innenring soll außerhalb des Mobilitätsplanes, welcher ebenfalls in diesem Herbst zur Beschlussfassung anstehe beraten und beschlossen werde. Ihm ist unklar wie diese Planungen miteinander korrelieren.

Herr Alexander Kirste (Abteilungsleiter Tiefbauamt) teilt hierzu mit, dass es so geplant ist, dass der Mobilitätsplan unabhängig vom Thema Innenstadtring und dem Chemnitzer Modell, Stufe 4, Planfeststellungsabschnitt 1, beschlossen werden soll. Die entsprechenden Beschlüsse zu diesen Themen würden dann nachgelagert in den Mobilitätsplan eingearbeitet.

Herr Stadtrat Bernd Arnold fragt ob die Trassenführung in Richtung Leipziger Straße schon in Planung ist.

Herr Mathias Korda gibt hierzu bekannt, dass der erste Planfeststellungsabschnitt bis zur ERMAFA-Passage geht. Ab 2022 erfolgen in einer Art Treppenplanung die weiteren Abschnitte bis nach Limbach-Oberfrohna.

Herr Stadtrat Jörg Vieweg erkundigt sich, warum die Entscheidung zum Chemnitzer Modell vor dem Beschluss des Mobilitätsplan 2040 erfolgen müsse. Er möchte wissen, ob dies mit der Beantragung von Fördermitteln in Verbindung steht.

Herr Mathias Korda führt aus, dass der Fördermittelgeber nur auf der Grundlage einer Entwurfsplanung tätig wird. Deshalb gelte es hier keine Zeit verstreichen zu lassen.

Herr Bernd Gregorzyk (Amtsleiter Tiefbauamt) äußert sich ergänzend zur Frage von Herrn Stadtrat Zschocke und legt dar, dass man die Untersuchung der Verkehrsströme mit oder ohne Innenring in die Beschlussvorlage zum Chemnitzer Modell, Stufe 4, Planfeststellungsabschnitt 1, mit aufnehmen könne.

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke zeigt sich irritiert, er erinnert daran, dass vereinbart war, dass vor Beschluss des Mobilitätsplanes eine Entscheidung zum Innenstadtring erfolgt.

Herr Bernd Gregorzyk stimmt dem zu. Aufgrund der Zwänge hinsichtlich der Fördermittel könne man die eigentlich gedachte Zeitschiene nun nicht mehr so vollziehen.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer dankt Herrn Korda für die neuerliche Vorstellung der aktuellen Planungsstände

5 Beschlussvorlage an den Stadtrat

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße
Vorlage: B-186/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg hat grundlegende Probleme mit der Abwägung zum Hochwasserschutz. Die Einwendungen der Öffentlichkeit und des AGENDA-Beirates schätzt er für grundsätzlich falsch abgewogen ein. Bei den Hochwasserereignissen in den Jahren 2002 und 2013 ist Hochwasser von hinten über das Zwönitzufer in das Plangebiet eingedrungen.

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke argumentiert, dass der Ausschuss im Jahr 2019 zwar den Planungen ohne Regenrückhaltung zugestimmt habe, jetzt aber trotzdem der richtige Zeitpunkt ist, dies noch einmal kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen, ob die vorgesehenen Planungen mittels Zisternen zur Regenrückhaltung wirklich ausreichen. Er möchte, dass die Schwammstadtgrundsätze bei künftigen Wohngebietsplanungen stärker berücksichtigt werden. Hierzu wurde auch der Arbeitskreis Wassersensible Stadtentwicklung etabliert. Bei dem vorliegenden Baugebiet befürchtet er, dass die Thematik der Regenrückhaltung auf die künftigen Eigentümer abgewälzt wird.

Herr Tim Augustin (Augustin+Imkamp Architekten Leipzig, als Vertreter des Planungsbüros) verweist auf die Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde des Umweltamtes der Stadt Chemnitz. Demnach war das Plangebiet nicht von den Hochwasserereignissen der Jahre 2002, 2010 und 2013 betroffen. Dadurch ist auch der § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht auf die vorliegende Bauleitplanung anwendbar. Unabhängig hiervon habe man aber die dahingehend vorgebrachten Einwände sehr ernst genommen. Zur Regenrückhaltung führt Herr Augustin aus, dass diese mit der Unteren Wasserbehörde und dem ESC abgestimmt wurde.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden möchte zur geplanten Lärmschutzwand wissen, ob diese in die Unterhaltungspflicht der späteren Eigentümer übergeht. Dies sieht er problematisch, da nicht alle Eigentümer in der Lage sind, den Unterhalt zu gewährleisten. Im Vergleich zu den Lärmschutzwänden am Reichenhainer Bahnhof möchte er wissen, ob die hier geplante Höhe von 3,50 m bis 4,50 m wirklich so benötigt wird.

Herr Tilo Kalisch (Procon Konzept GbR, Leipzig, als Vertreter des Vorhabenträgers) betont, dass es sich bei dem Schallschutzbauwerk um eine ökologisch, begrünte und wartungsarme Wand handelt. Da die Stadt diese nicht in ihr Eigentum übernehmen wolle, gab es keine andere Option und es wurde dieser Kompromiss im Sinne der künftigen Eigentümer gefunden. Die Wandhöhe ist Ergebnis der vorherigen Ausschussberatung und der hierzu ergangenen Hinweise aus dem Stadtplanungsamt.

Herr Stadtrat Falk Ulbrich stört, dass keine Ausfahrt zur Olbernhauer Straße geplant wurde. In der vorliegenden Form könne er der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg fragt, ob im Nachgang zur Sitzung das benannte Schreiben des Umweltamtes den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann. **Herr Bürgermeister Michael Stötzer** sieht darin keine Probleme.

Frau Stadträtin Katharina Weyandt möchte wissen, wie genau das Zisternensystem funktioniert und ob das darin gesammelte Wasser auch für die Gartenbewässerung verwendet werden kann.

Herr Tim Augustin führt aus, dass die 6,5 m³ großen Zisternen so geplant wurden, dass diese sowohl als Vorfluter wie auch zur Gartenbewässerung dienen.

Herr Stadtrat Jürgen Leistner sieht sich aufgrund der vorangegangenen Diskussion und dem Hinweis von Herrn Stadtrat Scherzberg zur Lage in einem Überflutungsgebiet nicht in die Lage versetzt, der Vorlage seine Zustimmung zu erteilen. Die Anwohner und er können auch nicht verstehen, warum am Schösserholz für das erste Haus am Fluß eine Baugenehmigung erteilt wurde. Aus den Erfahrungen im Umgang mit der Natur müssen Lehren gezogen werden.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer weist darauf hin, die Themen nicht zu verknüpfen und Entscheidungen aus einem Gefühl heraus ohne Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage zu treffen. Er fragt ob es Fotos gibt, welche die angesprochenen Hochwasserereignisse dokumentieren.

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg bezieht sich auf Hinweise von Bürger vor Ort sowie die teilweise Berücksichtigung der Einwände in Ordn.-Nr. 21 der Beschlussvorlage. Er möchte den Planungen nicht im Wege stehen und es soll ein Konsens gefunden werden.

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag die Vorlage zu vertagen und die Thematik Regenrückhaltung und Hochwasserschutz im nächsten Ausschuss im Beisein eines Vertreters aus dem Umweltamt nochmals zu erörtern.

Herr Stadtrat Tino Fritzsche unterstützt den Antrag von Herrn Scherzberg. Trotzdem müssen die Planungsverfahren weiter vorankommen. An diesem Beispiel sollte daher exemplarisch der weitere Umgang mit dem Hochwasserthema besprochen werden.

Herr Stadtrat Jörg Vieweg gibt zu bedenken, dass der Ausschuss einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, eine umfangreiche und ausreichend begründete Abwägung vorliege und es sich um ein jahrzehntelanges Projekt handelt. Eine weitere Verzögerung ist daher schwierig nachzuvollziehen und wenn mit jedem Beschluss im Ausschuss so umgegangen wird, verzögert dies Investitionsmaßnahmen. Der einzige Punkt, der aus seiner Sicht noch klärungsbedürftig ist, wäre die fehlende Anbindung an die Olbernhauer Straße. Hier hätte er sich einen Kompromiss seitens des Vorhabenträgers gewünscht.

Herr Tim Augustin bringt vor, dass eine Hauptanbindung über die Olbernhauer Straße einen Umweg über die Saidenbachstraße bedeuten würde. Dies sei von Anfang an so nicht gewünscht gewesen. Es gibt in Richtung der Eisenbahnbrücke einen Geländeversatz welcher mit erheblichen Kostenaufwand ausgeglichen werden müsste. Daher hält er die Anbindung über die Marienberger Straße, auch unter dem Gesichtspunkt einer Kosten- und Nutzenabwägung als planerisch optimalste Lösung.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden schlägt vor, die Erschließung des Gebietes über eine öffentliche Straße, welche die Marienberger Straße mit der Olbernhauer Straße verbindet, zu realisieren.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer Vertagung, die Vorlage am 30.09.2021, unter Beiziehung eines Vertreters des Umweltamtes, erneut auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses gesetzt wird.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Thomas Scherzberg:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt der beantragten Vertagung** der Vorlage Nr. B-186/2021 **mehrheitlich zu.**

Die Vorlage wird vertagt.

6 Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

- 6.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/14 Eigenheimgebiet Robert-Siewert-Straße
Vorlage: B-171/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Börries Butenop (Amtsleiter Stadtplanungsamt) führt in die Beschlussvorlage ein. Eine Rückbaufläche mit ehemaligen Geschosswohnungsbau soll zu einem Eigenheimstandort entwickelt werden.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden findet aufgrund der Lage zum Südring die Lärmschutzproblematik für relevant und fragt welche Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden müssen, damit es sich rechnet.

Herr Börries Butenop verweist auf die erfolgte stadtverwaltungsinterne Ämterprüfung. Die Problematik ist bekannt und es werden entsprechende Festsetzungen erfolgen, so dass hier keine unlösbare Situation vorliegt.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden fragt, ob die Bodenplatten der Rückbaugebäude entfernt worden.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer geht davon aus, dass dies erfolgt ist, andernfalls sei dies Sache der GGmbH als Investor.

Beschluss B-171/2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Markersdorf an der Robert-Siewert-Straße soll der Bebauungsplan Nr. 21/14 Eigenheimgebiet Robert-Siewert-Straße aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von bis zu 13 Ein- und Zweifamilienhäusern mit max. zwei Geschossen (WA nach § 4 BauNVO).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 292/21, 292/43 und 292/62 der Gemarkung Markersdorf. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

- 6.2 Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01 "Wohngebiet an der Max-Planck-Straße"
Vorlage: B-183/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Tino Fritzsche zeigt zum nachfolgenden TOP 6.3 Befangenheit an. Da TOP 6.2 und TOP 6.3 thematisch zusammenhängen erklärt sich Herr Fritzsche auch hinsichtlich des TOP 6.2 für befangen und verlässt nachfolgend den Sitzungssaal.

Herr Börries Butenop (Amtsleiter Stadtplanungsamt) führt aus, dass die Vorlage aufgrund eines Verfahrenswechsels erarbeitet wurde. Der Bauträger bietet das Bauland an, bebaut aber nicht alle Grundstücke selbst. Der nachfolgende TOP behandelt dann die Thematik inhaltlich

Herr Stadtrat Otto Günter Boden kennt die Liegenschaft als Sportplatz. Er möchte wissen, wer der Eigentümer der Fläche ist und warum diese Umwandlung in Wohnbauland erfolge.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer weist darauf hin, dass die Fläche mit Stadtratsbeschluss von der Stadt Chemnitz veräußert wurde und der neue Eigentümer nunmehr seine Planungen verfolgen könne.

Beschluss B-183/2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01 "Wohngebiet an der Max-Planck-Straße", Beschluss-Nr. B-003/2019 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 15.01.2019, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3 Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/15 Wohngebiet an der Max-Planck-Straße
Vorlage: B-184/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke verweist auf die Planzeichnung und die Wegeverbindung zum Crimmitschauer Wald in südlicher Richtung. Er regt an zu prüfen, ob man ergänzend hierzu auch in westlicher Richtung eine Anbindung in den Crimmitschauer Wald vornehmen könne.

Herr Ralf Roscher (Investor) hält es aufgrund der Parzellierung für schwierig eine solche Wegeverbindung einzurichten. Wenn aber seitens der Stadträte darauf bestanden würde, könne man dies vielleicht machen, wenn dies notwendig ist.

Herr Börries Butenop (Amtsleiter Stadtplanungsamt) wertet das Luftbild aus dem Jahr 2018 so, dass es dort theoretisch möglich sein sollte, eine Wegeverbindung zu errichten. Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, braucht es aber noch die Klärung der topographischen Situation vor Ort.

Herr Ralf Roscher gibt zu bedenken, dass die jetzige Zuwegung in den Wald einen Umweg von 400 Metern bedeute. Dies sei sicher in Kauf zu nehmen.

Herr Stadtrat Jürgen Leistner sieht die Beschlussvorlage positiv, da Bauwilligen in der Stadt Grundstücke angeboten werden können und diese nicht ins Umland abwandern müssen. Er wünsche sich in den Ortschaften eine ebenso zügige Bearbeitung, wie dies hier erfolgt ist.

Herr Dr. Jörg Schuster (sachkundiger Einwohner) ist die Situation vor Ort bekannt. Es handelt sich um gut frequentierte Waldwege. Von daher ist eine Durchwegung in westliche Richtung wünschenswert und dies nicht nur für die dortigen Bewohner.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden fragt zur vorgesehenen Entwässerung, der Bodenversiegelung und dem Unterhalt der Entwässerungsanlagen.

Frau Claudia Tautenhahn (Planungsbüro ibb Chemnitz) erklärt, dass die Entwässerungsplanung von der Firma C & E in Absprache mit dem Grünflächenamt durchgeführt wurde. Bei entsprechendem Ausbau kann der Graben die Wassermenge aufnehmen. Die spätere Pflege und Freihaltung obliegt dem Investor.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer fragt noch einmal nach, wohin konkret das Wasser abfließe. Frau Claudia Tautenhahn konkretisiert dies dahingehend, dass das Wasser in den Wald abfließt.

Herr Stadtrat Falk Ulbrich unterstreicht die Forderung von Herrn Stadtrat Zschocke und legt Wert darauf, dass kurze Fußwegeverbindungen immer mit betrachtet und geprüft werden.

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg schließt sich hinsichtlich der gewünschten Durchwegung seinen Vorrednern an. Von Frau Tautenhahn möchte er noch wissen, ob für die Entwässerungsplanung ein Niederschlagsereignis von HQ10 oder HQ 25 angenommen wurde.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer benennt hierfür HQ10.

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke führt zum dem in der Sitzung eingereichten Änderungsantrag aus, dass vorgeschlagen wird, in westlicher Richtung eine Wegeverbindung zum Crimmitschauer Wald ergänzt wird.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer verliert den eingereichten Änderungsantrag. Erklärend hierzu führt er aus, dass der Weg keine Parzelle durchschneiden muss und damit auch entlang einer Grundstücksgrenze geführt werden kann. Dadurch wird sichergestellt, dass es zu keiner wesentlichen Verkleinerung der Grundstücksgrößen kommt.

Herr Börries Butenop unterrichtet zum weiteren Verfahren. Im Falle einer Zustimmung zum vorgelegten Änderungsantrag wird man sich verwaltungsseitig mit dem Investor anhand des Parzellierungsplanes (Anlage 5, Seite 52) zur Trassierung des

Weges verständigen und diesen noch mit in die Planzeichnung der Anlage 4 einarbeiten. Danach erfolge die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt sowie die Auslegung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt dem Änderungsantrag** des Stadtrates Volkmar Zschocke und der Stadträtin Katharina Weyandt zum Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/15 Wohngebiet an der Max-Planck-Straße **einstimmig zu** (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-184/2021 einstimmig zu** (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen).

Beschluss B-184/2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. An der Max-Planck-Straße im Stadtgebiet Nord, Stadtteil Borna-Heinersdorf auf den Flurstücken 315/2, 313/w (teilweise) und 315/9 (teilweise) der Gemarkung Borna soll die Entwicklung eines hochwertigen Wohnstandorts erfolgen. Beabsichtigt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung von zulässigen Wohnnutzungen, d. h. Villen bzw. größere Einfamilienhäuser, auf Außenbereichsflächen, die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile entlang der Friedrich-Schlöffel-Straße und Max-Planck-Straße anschließen.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 3,7 ha.

2. In Anwendung des § 13b BauGB soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Die weitere Einordnung einer Wegeverbindung zum Crimmitschauer Wald in westliche Richtung wird im Entwurf ergänzt.
4. Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/15 Wohngebiet an der Max-Planck-Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung werden in der Fassung vom 17.06.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Bernd Gregorzyk (Amtsleiter Tiefbauamt) informiert anhand von zwei Straßenkarten über eine geplante verkehrsrechtliche Anordnung auf der Neefestraße. In den letzten Jahren hat sich die Neefestraße als ein Unfallschwerpunkt herauskristallisiert. Die Unfallkommission hat daraufhin entschieden, dass hier zwingend verkehrsrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind. In den letzten drei Jahren ereigneten sich im Abschnitt vom Südring bis zum Autobahnanschluss jährlich 60 bis 80 Verkehrsunfälle, davon 20 mit Personenschäden. Bei den Unfällen handelt es sich vorwiegend um Längsverkehrs- und Auffahrunfälle. Darüber hinaus ist dieser Straßenabschnitt an seiner Auslastungsgrenze. In Abstimmung mit der Oberen Verkehrsbehörde wurde sich deshalb auf eine Geschwindigkeitsreduzierung mit Tempo 50 zwischen der Jaenickestraße und der Autobahnauffahrt, geltend ab Ende September 2021, verständigt. Es wird eine Übergangszeit geben sowie eine entsprechende Beschilderung.

Herr Stadtrat Thomas Scherzberg schlägt vor, unter das Tempo 50 Schild noch ein Schild mit der Aufschrift „Radarkontrolle“ anzubringen. Herr Bernd Gregorzyk nimmt diesen Hinweis mit. Es muss aber geprüft werden, ob dies auch so möglich ist, wenn dann tatsächlich eine solche Radarkontrolle nicht erfolgt.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Volkmar Zschocke fragt zu drei Sachverhalten. Als erstes geht es ihm um die Verzögerung bei der kommunalen Radverkehrswegeförderung. Hierzu wird eine Aussage zum aktuellen Stand und zu den über den Sommer eingegangenen Fördermittelbescheiden erbeten. Eine zweite Frage tangiert die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt, konkret die Anzahl der kostenfreien Parkplätze für Fahrzeuge mit E-Mobilität sowie Car-Sharing PKW auf der Grundlage von § 13 (5) der StVO. Darüber hinaus möchte Herr Stadtrat Zschocke den aktuellen Stand in Sachen Ausschreibung der Waldarbeiterstellen wissen.

Herr Bernd Gregorzyk (Amtsleiter Tiefbauamt) teilt mit, dass zur Radwegeförderung immer noch kein Fördermittelbescheid vorliege. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Trotzdem habe man im August 2021 die Ausschreibung veröffentlicht. Bis zum 25.09.2021 muss ein Fördermittelbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen, andernfalls käme es dazu, dass die Submission abgebrochen werden muss. Zum Parkraumkonzept führt Herr Gregorzyk aus, dass es derzeit nicht geplant ist, die kostenfreien Parkplätze für Fahrzeuge mit E-Mobilität und Car-Sharing über den 31.12.2021 hinaus zu verlängern

Herr Bürgermeister Michael Stötzer gibt zu den nicht besetzten Waldarbeiterstellen bekannt, dass es am Sitzungstag die letzten Bewerbungsgespräche gegeben hat und auch geeignete Bewerber gefunden werden konnten. Vorbehaltlich der ärztlichen Eignungsuntersuchung können die neuen Kollegen voraussichtlich ab Oktober 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen und sich dann der Waldpflege widmen.

Herr Stadtrat Otto Günter Boden bezieht sich auf den Regionalplanentwurf des Regionalen Planungsverbandes. Hierzu liegt ihm ein Schreiben vor, dass der für die Stellungnahme vorgesehene Zeitplan nicht zu halten sei und man entsprechende

Festlegungen aus dem Stadtratsbeschluss im Nachgang vorbringen wird. Herr Boden möchte wissen, ob hierzu schon etwas niedergeschrieben wurde und wann es zu einer Vorberatung der Stellungnahme im Ausschuss kommt.

Herr Börries Butenop (Amtsleiter Stadtplanungsamt) informiert, dass es aufgrund der engen Fristsetzung seit 25 Jahren so praktiziert wird, dass man zur Fristwahrung eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband abgibt. Dieser beinhaltet den Hinweis, dass dies vorbehaltlich des Gremienbeschlusses erfolge. Die entsprechende Beschlussvorlage ist bereits auf dem Weg und wird am 30.09.2021 in diesem Ausschuss zur Behandlung kommen. Änderungen können dann noch aufgegriffen und eingearbeitet werden. Es handelt sich hier um gängige Verwaltungspraxis nach der auch andere Kommunen sowie die Landkreise verfahren. Dem Regionalen Planungsverband ist dieses Verfahren bekannt.

Herr Stadtrat Jürgen Leistner verweist auf eine erfolgte Begehung zur Schulwegsicherheit im Bereich der Grundschule Kleinolbersdorf. Hier wurde festgelegt, dass der Übergang vom Alten Kirchweg zum Fußweg auf der Dorfstraße erweitert ausgebaut ist. Das ist fristgerecht zum neuen Schuljahr erfolgt. Herr Stadtrat Leistner hat hierzu noch eine kleine Ergänzung und wird die von ihm angefertigte Skizze in der Pause an Herrn Gregorzyk aushändigen.

Frau Stadträtin Katharina Weyandt fragt zum Termin der Einweihung der „Bazillenröhre“ und zur Umsetzung des Beschlussantrages aus dem Dezember 2021 zu Verbesserungen am neuen Bahnsteigtunnel bzw. hinsichtlich der in diesem Zusammenhang avisierten Begehung.

Herr Bernd Gregorzyk wird sich hinsichtlich des Begehungstermins Bahnsteigtunnel in der zuständigen Abteilung seines Amtes kundig machen. Zur „Bazillenröhre“ ist der aktuelle Stand so, dass Mitte September 2021 die bauseitige Abnahme durch das Tiefbauamt erfolgt. Danach anschließend arbeitet die Energie bis Ende September 2021 an der Tunnelbeleuchtung. Der Tunnel könne daher Anfang Oktober 2021 wieder seiner Nutzung zugeführt werden. Nicht fertig wird bis dahin allerdings die Umsetzung der künstlerischen Gestaltung mit den Buchstaben. Die Wettbewerbssiegerin ist aufgrund Verzuges bei bauausführenden Firmen derzeit nicht in der Lage einen Fertigstellungstermin zu benennen. Es stelle sich daher die Frage, ob man den Tunnel auch ohne die Buchstaben wieder in Betrieb nehme.

Herr Bürgermeister Michael Stötzer ergänzt, dass die Wiedereröffnung zunächst ohne die künstlerische Gestaltung erfolgen soll. Eine offizielle Wiedereinweihungsfeier kann dann nachgeholt werden, wenn die Buchstaben angebracht wurden.

Herr Dr. Jörg Schuster (sachkundiger Einwohner) bezieht sich auf die fußgängerfreundliche Umgestaltung im Bereich der Kreuzung Agricolastraße/Emil-Rosenow-Straße/Enzmannstraße und Kanzlerstraße und möchte wissen, ob hier auch noch die etwas weiter unterhalb liegende und für Schulkinder bedeutsame Querung der Enzmannstraße in Höhe der Grundschule einbezogen wird.

Herr Bernd Gregorzyk wird diese Frage mitnehmen.

Herr Stadtrat Falk Ulbrich möchte wissen ob es zum Radweg im Zwönitztal neue Erkenntnisse gibt und ob er es vorhin richtig verstanden habe, dass die Bevorzugung der Elektroautos bei der Parkraumbewirtschaftung zum Jahresende 2021 auslaufe.

Herr Stadtrat Bernd Gregorzyk geht davon aus, dass im 4. Quartal 2021 die Gesamtuntersuchung des Umweltamtes zum Zwönitztalradweg abgeschlossen ist, danach anschließend arbeitet das Tiefbauamt an dieser Thematik weiter. Die Auffassung von Herrn Ulbrich hinsichtlich der Parkgebühren stimmt so. Man hat die Gebührenbefreiung bereits einmal verlängert. Nun ist man aber unter Einnahmegesichtspunkten angehalten, den Gebührenerlass nicht erneut zu verlängern.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Katharina Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Stadtrat Bernd Arnold (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) bestimmt.

02.12.2021
Datum
Stötzer
Michael Stötzer
Vorsitzender
des Ausschusses

15.12.21
Datum
K. Weyandt
Katharina Weyandt
stellvertretendes Mitglied
des Ausschusses

15.12.21
Datum
Arnold
Bernd Arnold
stellvertretendes Mitglied
des Ausschusses

15.12.21
Datum
i. V. Fankhänel
Hippmann
Schriftführer